



ABSCHLUSSBERICHT ZUM

VOGELSCHUTZCAMP AUF ZYPERN

16. – 28.04.2008

Bundesgeschäftsstelle
Auf dem Dransdorfer Berg 98
53121 Bonn
Tel.: 0228/665521
Fax :0228/665280
e-Mail: komitee@komitee.de
www.komitee.de

Vom 16. bis 28.04.2008 fand das erste international besetzte Vogelschutzcamp des Komitees gegen den Vogelmord e.V. auf Zypern statt. Ziel des Einsatzes war, den Umfang des illegalen Vogelfangs mit Leimruten und Netzen im Südteil der Mittelmeerinsel zu dokumentieren und an Standorten von verbotenen Fanggeräten gemeinsam mit den Behörden gegen die Wilderei vorzugehen. Neben der Suche nach elektronischen Lockanlagen und der Dokumentation der Frühlingsjagd war die Recherche nach Restaurants, die Singvögel trotz des Vermarktungsverbotes zum Verkauf anbieten, ein weiterer Schwerpunkt der Aktion.

Insgesamt beteiligten sich 10 Vogelschützer aus Großbritannien, Italien, Deutschland und Israel an dem Einsatz.

1. Vogelfang mit Leimruten

Die Verwendung von Leimruten zum Vogelfang hat eine lange Tradition auf Zypern. Aus einer speziellen Pflaumensorte wird ein zäher Brei gewonnen, mit dem die 50 – 80 cm langen Ruten bestrichen werden. Die verbotenen Fallen werden gleichermaßen in Sträuchern der küstennahen Garrigue wie auch in Obst- und Olivenplantagen postiert.

Die Größe der Fangstellen variiert von 10 Leimruten bis hin zu ganzen für den Vogelfang hergerichteten Berghängen mit Hunderten von Klebfallen.

Mit Leimruten werden hauptsächlich Grasmücken, Schnäpper und andere Kleinvögel gefangen, als „Beifang“ sind auch verbreitet Kuckucke, Bienenfresser und kleine Eulen beobachtet worden. Schwerpunkte dieser Form der Wilderei sind die küstennahen Berge östlich Pafos,

zwischen Limassol und Larnaka sowie ganz im Südosten im Bereich Paralimni. Groben Schätzungen zufolge muß von einer Anzahl von mindestens 30.000 bis 50.000 Leimruten an der Südküste Zyperns gerechnet werden. Es scheint zu einer vermehrten Verwendung von Leim zum Vogelfang seit dem EU-Beitritt Zyperns im Jahr 2004 zu kommen.



Abb. 1: Grauschnäpper, gefangen mit einer Leimrute

Während des Vogelschutzcamps konnten 61 Fangstellen für rund 900 Ruten festgestellt und mittels GPS kartiert werden. Unter anderem wohl wegen der ungewöhnlichen Trockenheit im Winter 2007/2008 ist der Frühjahrszug der Kleinvögel weniger stark ausgefallen, so daß während des Komitee-Einsatzes keine aktiven Fangstellen ausgemacht werden konnten. Alle 61 besuchten Gebiete waren allerdings frisch präpariert und hätten jederzeit in Betrieb genommen werden können.

Lediglich fünf offenbar vergessene Leimruten wurden gefunden und abgebaut – an ihnen klebten Federn von Mönchsgrasmücken und Pirolen. An einem Fang-

platz östlich von Larnaka wurden rund 300 Singvogelflügel und einige Schädel gefunden, die größtenteils von Drosseln und Grasmücken stammten.

2. Vogelfang mit Netzen

Auch der Vogelfang mit Netzen hat auf Zypern in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen. Die Zahl der mit Netzen erbeuteten Singvögel dürfte die der mit Leimruten gefangenen Tiere inzwischen deutlich übersteigen.



Abb. 2: Weidensperling in einem Fangnetz, 21.04.2008

Netze werden in den küstennahen Bereichen zwischen Limassol und Paralimni verwendet, wobei ein klarer Schwerpunkt östlich von Larnaka im Bereich der britisch verwalteten Sovereign Base Area (SBA) und bei Paralimni liegt. Während westlich von Larnaka die Netze meist einzeln in Gärten und Obstplantagen aufgestellt werden, haben die Wilderer im SBA-Militärstützpunkt rund um das Cape Pyla fast die gesamte Landschaft in einen riesigen Fanggarten umfunktioniert:

Nahezu alle nicht ackerbaulich genutzten Flächen sind mit der australischen Goldakazie (*Acacia pycnantha*) ausschließlich zum Zwecke des Vogelfangs bepflanzt worden. Innerhalb des SBA-Gebietes wurden mindestens 500 Hektar Akaziengehölze angelegt, die nur mittels flächendeckender Bewässerung auf dem steinigem Küstenplateau gedeihen können.

In den Gebüschern finden sich ungezählte Fangstellen für viele Tausend Meter Netze – alleine während des Komitee-Vogelschutzcamps wurden 137 Stellen ausgemacht, die für insgesamt 800 Fangnetze hergerichtet waren. Die Gesamtzahl der im Süden Zyperns illegal für den

Vogelfang aufgestellten Netze liegt wahrscheinlich bei weit über 10.000, wobei ein jedes durchschnittlich 30 Meter lang ist.

Der Vogelfang wird insbesondere im SBA-Gebiet und bei Paralimni hochprofessionell betrieben. In der gesamten Landschaft haben Wilderer Hunderte elektronischer Lockgeräte installiert, mit denen vornehmlich nachts die Gesänge von Mönchsgrasmücken abgespielt werden. Die Akaziengehölze und Obstgärten im Südosten der Insel sind mit einem Gewirr von Stromkabeln durchzogen, zahllose Autobatterien dienen der Stromversorgung der Tonbandgeräte.

Um die nächstens in die Fanggärten gelockten Singvögel morgens gezielt in die Netze zu treiben, werfen die Wilderer in der Dämmerung kleine Kieselsteine in die Pflanzungen. Der Bedarf an diesen Steinchen ist so groß, daß sie mittels LKW angefahren werden müssen.

Während der Hauptfangsaison, wenn alle Netze aufgestellt sind, kontrollieren gut ausgerüstete Wachen die zentralen Einfallstraßen zu den Fanggebieten, so daß im Falle anrückender Polizei die Wilderer gewarnt werden können.



Abb. 3: Netzfangstelle am Cape Pyla, zu sehen ist auch ein Bewässerungsschlauch

Aufgrund des bereits erwähnten schwachen Vogelzugs haben wir die meisten Fangstellen zwar wohlpräpariert, aber ohne Netze vorgefunden. An sieben Stellen wurden insgesamt 12 aktive Netze ausgemacht, die in Zusammenarbeit mit den Behörden abgebaut wurden (siehe Punkt 6). Gegen zwei Wilderer sind Strafverfahren eingeleitet worden.

In den Netzen wurden insgesamt 6 Mönchsgrasmücken und 1 Weidensperling gefunden, drei der Grasmücken lebten noch und konnten befreit werden. An anderen Fangstellen wurden zudem die Überreste von einem Turmfalke, einem Mäusebussard, einer Waldohreule, zwei Seidenreiher und einem Rallenreier sowie Federn von Grasmücken, Pirolen, Wiedehopfen und Steinkäuzen gefunden.

3. Zahl getöteter Singvögel

Birdlife Cyprus hat im Jahr 2000 eine Schätzung veröffentlicht, nach der rund 12,6 Millionen Singvögel in jedem Jahr illegal mit Leimruten und Fangnetzen gefangen werden. Die Beobachtungen des Komitees gegen den Vogelmord zum Ausmaß des Vogelfangs im Frühling 2008 lassen befürchten, daß diese Zahl möglicherweise noch zu niedrig angesetzt ist.

4. Illegale Frühlingsjagd

Obwohl auch auf Zypern die Jagd im Frühling verboten ist, konnten die Teilnehmer des Vogelschutzcamps während der 10 Tage im April 36 Schüsse zählen.



Abb. 4: Frisch verschossene Schrotpatronen im SBA-Gebiet am 25.04.2008

Im SBA-Gebiet wurden an einem Tag 108 frisch verschossene Schrotpatronen

gefunden, die kaum älter als 24 Stunden waren. Dort gab es auch einen Polizeieinsatz, nachdem ein Komitee-Team einen Jäger mit Flinte beobachtet hatte. Der Mann wurde kontrolliert und seine Personalien aufgenommen, die Waffe hatte er zwischenzeitlich versteckt.

5. Verkauf geschützter Singvögel

Die mit Leimruten und Netzen gefangenen Singvögel werden in großem Stil an Restaurants verkauft. Für eine Grasmücke erhält ein Wilderer rund vier Euro, in der Gastronomie wird ein Gericht mit vier Kleinvögeln (das traditionelle „Ambelopoulia“) selten unter 35 Euro angeboten.



Abb. 5: Gebratene Drosseln, serviert nahe Limassol am 20.04.2008

Der Verkauf der Vögel ist ebenso verboten wie der Fang – Ausnahmen gibt es nur für jagdbare Arten (z.B. Drosseln), die mit einer speziellen Genehmigung während der Jagdzeit angeboten werden dürfen.

Einer Umfrage von Birdlife zufolge sprechen sich rund 88 Prozent der Zyprioten gegen den Vogelfang aus, wengleich etwa die Hälfte der Befragten angab, Singvögel bereits gegessen zu haben.

In zahlreichen, während des Einsatzes vertraulich geführten Gesprächen gewannen Komiteemitarbeiter den Eindruck, daß die Zahl derer, die zumindest gelegentlich ein Singvogelgericht essen, sehr viel höher als vermutet ist. Wir gehen davon aus, daß mindestens ein Viertel der Bevölkerung regelmäßig Ambelopoulia zubereitet oder in Gaststätten bestellt.

Alle Teams des Vogelschutzcamps hatten zur Aufgabe, sich in kleineren Ortschaften

nach dem traditionellen Singvogelgericht zu erkundigen. Ein Team war mit einer griechischsprachigen Teilnehmerin besonders für diese Aufgabe prädestiniert.



Abb. 6: Sauer eingemachte Drosseln, gekauft am 22.05.2008 in Ayios Nikolaos

Insgesamt wurden uns in 10 von 26 kontrollierten Restaurants Singvögel angeboten, in zwei Fällen waren die Teams gezwungen, die Speisen auch zu bestellen (eines der Gerichte bestand aus Grasmücken, das andere aus Drosseln). Ein Restaurant hatte einen angeschlossenen Vertrieb hausgemachter Konserven und verkaufte auch sauer eingemachte Drosseln – ein Glas wurde erworben. Die Röntgenaufnahme der eingemachten wie auch der in dem Restaurant sichergestellten Drosseln zeigte keine Schrote, so daß es sich eindeutig nicht um legal während der Jagdzeit geschossene Vögel handelte.

Sechs der besuchten Gaststätten bestätigten, daß man bei ihnen Ambelopoulia bekommen könnte, verwiesen uns wegen der schlechten Fangsaison aber auf den Herbst. Auch in einer Metzgerei stellte man uns größere Mengen gefangener Singvögel für den Herbst in Aussicht.

In den meisten Fällen war es uns als Ausländern möglich, die verbotenen

Singvogelspeisen in englischer Sprache zu bestellen. Nur bei wenigen Gaststätten bedurfte es längerer Konversation in griechischer Sprache, um das Vertrauen der Wirte zu erlangen. Vielfach wurde uns in Restaurants wie auch bei Gesprächen mit Dorfbewohnern bestätigt, daß zunehmend osteuropäische Touristen nach der Delikatesse fragen und es daher wenig Argwohn bei den Gastwirten gibt.

Alle Restaurants wurden bei der Polizei angezeigt, die Verfahren gegen die Betreiber eingeleitet hat. Die bei den Restaurants servierten oder gekauften Vögel wurden dem Game Fund übergeben.

6. Zusammenarbeit mit den Behörden

Die Beamten der zyprischen Polizei, der Polizei des britischen SBA-Gebietes und die Mitarbeiter des Game Funds waren bei allen geführten Gesprächen und Treffen sehr freundlich und fachkundig.



Abb. 7: Beamte der SBA-Polizei beim Abbau eines Fangnetzes bei Cape Pyla, 25.04.2008

Die erst 2007 gegründete Sondereinheit zur Wildereibekämpfung der zyprischen Polizei („Cyprus Police Anti-Poaching Unit“) in Lefkosia, die selbst über ein gutes Dutzend Beamte verfügt und auf Unterstützung einer größeren Spezialeinheit der Polizei zurückgreifen kann, wurde von uns drei Mal zum Abbau von Netzen gerufen. Die Leitstelle der Sondereinheit vermochte es, örtliche Polizeikräfte in kürzester Zeit zu den Fangstellen zu lotsen – es gab keine Wartezeiten über 30 Minuten.

Auch die SBA-Polizei des britischen Militärgebietes ist gut auf das Problem des Vogelfangs eingestellt. Eine Einheit, bestehend aus 4 Beamten, ist täglich im

Einsatz und kennt ihren Zuständigkeitsbereich mitsamt den darin tätigen Wilderern genauestens. Weitere Beamte der SBA-Police können zu den Operationen gegen den Vogelfang hinzugezogen werden und sind gut mit der Problematik vertraut. Die SBA-Police wurde drei Mal zum Abbau von Netzen und ein weiteres Mal wegen der Beobachtung illegaler Frühlingsjagd (siehe Punkt 4) gerufen. Auch hier waren die Beamten stets schnell vor Ort und sehr hilfsbereit.



Abb. 8: Beamter der zyprischen Polizei mit sichergestelltem Fangnetz, 24.04.2008

Mit dem Game Fund gab es mehrere Treffen und einen Erfahrungsaustausch. Die Mitarbeiter dieser Stelle scheinen sich aufgrund weiterer Aufgabenbereiche und einer knappen Personalsituation nicht auf die Bekämpfung der Wilderei konzentrieren zu können. Zu einer Zusammenarbeit im Gelände kam es wegen der geringen Aktivität der Wilderer im Frühjahr 2008 nicht.

Mit dem Naturschutzverband Birdlife Cyprus wurde eine Absprache über die Einsätze getroffen, die Kooperation war partnerschaftlich und freundlich.

7. Strafverfolgung

Die Höchststrafe für Wilderei oder die Vermarktung geschützter Vögel beträgt auf Zypern 17.000 € oder 3 Jahre Gefängnis. Tatsächlich sind derartige Strafen in den vergangenen Jahren nicht verhängt worden.

Ein überführter Vogelfänger oder Restaurantbesitzer muß mit einigen Hundert oder wenigen Tausend Euro Geldstrafe rechnen – bestenfalls also einem blauen Auge im Angesicht der

enormen Gewinnspannen, die beim Handel mit den erbeuteten Vögel möglich sind. Die professionellen Fallensteller von Paralimni oder des SBA-Gebietes fangen an guten Zugtagen 1.000 Vögel oder mehr. An solchen Tagen verdienen sie Tausende Euro und können den Geldstrafen entspannt entgegensehen. Nach Aussage der SBA-Police überführen die Beamten fast jeden Wilderer in ihrem Zuständigkeitsbereich einmal im Jahr. Die besonders dreisten Vogelfänger können werden auch zwei oder dreimal gefaßt und stellen ihre Netze dennoch am Folgetag wieder auf. Die Strafen werden hier vielfach „aus der Portokasse“ gezahlt, der Verlust der Fanggeräte und elektrischen Lockanlagen zählt zum Geschäftsrisiko und ist bei der Kostenkalkulation der Preise inbegriffen.

Bei einem Gespräch mit einem ininselbekannten Restaurantbesitzer aus Agios Theodoros bekannte dieser freimütig, er könne derzeit keine Ambelopoulia anbieten, da er kürzlich erwischt worden wäre und noch auf sein Verfahren warte. Nach dem Urteil sollen wir wiederkommen, dann gebe es wieder Vögel.

8. Lösungsmöglichkeiten

Der schlichte Abbau von Leimruten und Netzen, wie er anderswo in Europa zu sichtbaren Erfolgen geführt hat, dürfte auf Zypern kaum einen gangbaren Weg darstellen. Die in Aussicht stehenden Gewinne haben dazu geführt, daß die Wilderer nicht nur besonders gewaltbereit und gut organisiert sind, sondern daß abhanden gekommene Fanggeräte schnell ersetzt werden – oft schon innerhalb weniger Stunden. Gerade bei den einfach herzustellenden Leimruten ist dies auch problemlos möglich.

Es gibt aber eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um den ausufernden kommerziellen Vogelfang auf Zypern einzudämmen. Gemeinsam mit den Behörden und den Naturschutzverbänden vor Ort können hier Strategien entwickelt werden, die mit Unterstützung der Europäischen Union und der britischen Militärverwaltung zu zeitnahen Erfolgen führen können:

Strafmaß

Die Erfahrungen der SBA-Police zeigen, daß das Überführen der Vogelfänger nicht unbedingt zu dem gewünschten Ergebnis führt, weil die Strafen im Gesetz zu gering angesetzt sind und das Limit von den Gerichten nicht ausgeschöpft wird.

Eine deutliche Anhebung der Strafen für den kommerziellen, professionellen Vogelfang ist daher ebenso sinnvoll wie die konsequente Ausschöpfung des möglichen Strafrahmens. Restaurantbesitzer oder Metzger, die verbotenerweise geschützte Vögel anbieten, sollten empfindliche Strafen erwarten müssen, spätestens im Wiederholungsfall sollte den Gerichten auch das Auferlegen eines Berufsverbotes möglich sein.

Auch sollten Flächeneigentümer, die Wilderern ihre Grundstücke entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellen, zur Rechenschaft gezogen werden können. Das gleiche gilt für die Konsumenten der verbotenen Singvogelgerichte, die derzeit noch straffrei Ambelopoulia verspeisen können.

Personalsituation von Polizei und Game Fund

Die Behörden vor Ort, insbesondere die zyprische Polizei, die Polizei des SBA-Gebietes und die Mitarbeiter des Game Fund tun ihr Bestes, um der Wilderei Herr zu werden. Unter den vorgenannten Umständen des geringen Strafmaßes (siehe Punkt 7) und der zum Teil schlechten Personalsituation ist aber kaum zu erwarten, daß die gute Arbeit der Beamten auch zu sichtbaren Erfolgen führt. Eine personelle Aufstockung der Polizeikräfte und eine deutlich bessere Ausrüstung mit modernem Gerät ist daher unverzichtbar für das weitere Vorgehen gegen den Vogelfang auf Zypern.

SBA-Gebiet Dekelia

Für die besonders stark von der Wilderei betroffenen Bereiche im SBA-Gebiet des Cape Pyla wäre neben der generellen Aufstockung des Personals während der Hauptfangsaison auch ein 24-Stunden-Dienst vor Ort und Fahrzeugkontrollen an den Ein- und Ausfallstraßen sinnvoll.

Für die flächendeckenden Akazienpflanzungen im SBA-Gebiet sollte erwogen

werden, Neupflanzungen zu verbieten, den Rückbau der Bewässerungsanlagen voranzubringen und letztlich vor allem eine Entfernung der bereits bestehenden Akazienhaine in Angriff zu nehmen.



Abb. 9: Am Cape Pyla haben Wilderer über viele Kilometer entlang der Küste Goldakazien gepflanzt

Dazu könnten z.B. Teilbereiche als Schutzgebiet mit Betretungsverbot oder als absolutes Sperrgebiet des Militärs ausgewiesen werden. Eigentumsflächen innerhalb dieser sehr kargen Fanggebiete an den Küstenklippen könnten dabei wie bei Flurbereinigungsverfahren mit fruchtbarem Land etwas weiter im Landesinnern getauscht werden.

Vogelschutzgebiete

Die Südküste Zyperns, hier insbesondere die Bereiche um Agios Theodoros, das Cape Pyla und das Cape Greco, sind bedeutende Durchzugsgebiete europäischer Zugvögel. Diese Bereiche, die nicht umsonst auch die Zentren der Wilderei sind, sollten nicht ohne Schutzstatus bleiben.

Ein verbesserter Flächenschutz würde den Tieren auf den nicht zum Vogelfang genutzten Bereichen mehr Schutz vor der Nutzung durch Landwirtschaft, Tourismus, Jagd und dem Abbau von Bodenschätzen geben. Durch eine Ausweisung von Schutzgebieten könnten aber auch Betretungsverbote verhängt und die Neuanlage von Straßen und Wegen - ohne die die Wilderer ihre aufwendige Logistik nicht in die abgelegenen Gebiete bringen können - verhindert werden.